

burger innerhalb der Oktav des Fronleichnamsfestes vorgenommen wird und schon im Mittelalter gebräuchlich war.

Sicherlich wird jeder Liturgiker, welcher die kirchlichen Segnungen wissenschaftlich historisch erklären will, dem Herrn Prälaten Franz herzlichst danken, daß er ihm einen so ausgezeichneten Kommentar zur Erklärung in die Hand gegeben hat. Auch der praktische Seelsorger, welcher nicht dem Nationalismus und Modernismus huldigt und wegwerfend und verständnislos über die kirchlichen Sakramentalien sich hinwegsetzt, wird zur Belehrung der Gläubigen für Katechesen und Predigten in dem Werk des Prälaten Dr. Franz eine unererschöpfliche Quelle finden. Möge der verhältnismäßig hohe Preis wenigstens Bibliothekare, Seminarien und besser situierte Geistliche nicht abschrecken, das monumentale Werk sich anzuschaffen.

München.

Dr. Andreas Schmid, Universitätsprofessor.

15) **Die Staats- und Soziallehre des heil. Augustinus.**

Von Dr. D. Schilling. Freiburg. 1910. Herder. 8°. X u. 280 S. M. 6.50 = K 6.72; gbd. in Lwd. M. 6.50 = K 7.80.

Der durch sein vorzügliches Buch „Reichtum und Eigentum in der altkirchlichen Literatur“ bereits bekannte Verfasser gibt im vorliegenden Werke zunächst eine Schilderung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Römerreiche und erörtert dann in klarer und gründlicher Weise die Ansichten und Lehren des großen Bischofs über den Staat, dessen Wesen, Ursprung, Einrichtung, Zweck, christliches Ideal, über die mannigfachen Beziehungen zwischen Staat und Kirche, über die verschiedenen Ordnungen im Staate, Rechtsordnung, Ehe und Familie, Fürsorge für die Armen und die Arbeiter usw. Selbstverständlich werden alle Schriften des Heiligen benützt, besonders die *De civitate Dei*. Da auch die Meinungen der heidnischen Vorfahren, besonders Ciceros, sowie die Aussprüche der christlichen Schriftsteller herbeigezogen sind, so erscheinen die Leistungen des Riesengeistes um so herrlicher, tritt deren Bedeutung für die Folgezeit auch für die Gegenwart um so klarer hervor.

Das Buch, dessen wiederholter Gebrauch durch ein ausführliches Register sehr erleichtert wird, ist nicht bloß für Seelsorger und Gelehrte, sondern gerade wegen des politischen und sozialen Inhaltes für die Männer der öffentlichen Tätigkeit besonders wertvoll. Da nun diese gewöhnlich nicht Lust und Zeit haben, lange lateinische Zitate zu lesen, dürfte es zweckmäßig sein, dieselben in die Anmerkungen zu verweisen und deren Inhalt im Texte voll zu verwerten.

St. Florian.

Professor Menstorfer.

16) **Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem dreißigjährigen Kriege** nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. Von Dr. Jos. Schmidlin. Dritter Teil: West- und Norddeutschland. Freiburg. 1910. Herder. 254 S. M. 7. —

= K 8.40.

Mit dem vorliegenden Doppelhefte, dem 5. und 6. Hefte des 7. Bandes der „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes von Ludwig von Pastor“ schließt Professor Schmidlin seine treffliche Bearbeitung der durch ihn aus römischen Archiven erschlossenen bischöflichen Quadrienalrelationen aus Deutschland an den Papst. Es werden hier die Bistümer Konstanz, Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Trier, Köln, Bittich, Breslau, Kulm und Ermeland nach den Berichten und unter Benützung einer überreichen Literatur behandelt, während für das übrige Norddeutschland aus anderweitigen Schriften eine gedrängte Zusammenstellung entworfen wird.

Es ist oftmals ein trauriges Bild, welches sich vor unseren Augen über Alerus und Volk entrollt. Eine Hauptursache war das Privilegium des Adels, wodurch viele geistlich und sittlich Unberufene sich in den geistlichen Stand drängten. So hatte stiftungsgemäß die Kölner Domkirche „16 Herzöge, Grafen oder Barone, die nur dann zugelassen wurden, wenn sie ihren Adel väterlicher- wie mütter-